



Amtsblatt

für den Landkreis Wesermarsch

2023

BRAKE,

15.09.2023

Nr. 020

A.	BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES WESERMARSCH	SEITE
	1. ÄNDERUNG DES REGIONALEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMS FÜR DEN LANDKREIS WESERMARSCH 2019	83
B.	BEKANNTMACHUNGEN DER KREISANGEHÖRIGEN STÄDTE UND GEMEINDEN	
C.	SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	

Landkreis Wesermarsch

Bekanntmachung

1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Wesermarsch 2019

Auslegung und Beteiligung – Entwurf 2023

Mit Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 14.07.2023 ist das Verfahren zur 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2019 durch den Landkreis Wesermarsch eingeleitet worden.

Zu dem Entwurf der 1. Änderung wird das Beteiligungsverfahren eingeleitet.

Inhalte des Planentwurfs sind:

- Aufhebung der bisher geltenden Ausschlusswirkung zur Errichtung und zum Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in den im RROP 2019 festgelegten Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft,
- Aufnahme eines raumordnerischen Grundsatzes zur Berücksichtigung des regionalen Energiekonzepts für Freiflächen-Photovoltaikanlagen 2022 bei der bauleitplanerischen Ausweisung von Freiflächen für Photovoltaik.

Die folgenden Unterlagen

1. Satzung
2. Begründung
3. Umweltbericht

können in der Zeit vom **22.09.2023 bis 23.10.2023** beim Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 7 (Außenstelle Kreishaus), 26919 Brake, Zimmer E-08 während der Öffnungszeiten (Montag-Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr; Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung (telefonisch unter 04401/590-277 oder per E-Mail an regionalplanung@wesermarsch.de erreichbar) eingesehen werden.

Die Unterlagen können in dem vorgenannten Zeitraum ab dem 22.09.2023 bis zum 23.10.2023 auch auf der Internetseite des Landkreises unter der Adresse <https://wesermarsch.de/services/bauen-planen/regionale-raumordnung/rop-des-landkreises-wesermarsch/#1-Aenderung> eingesehen und heruntergeladen werden.

Auf Grundlage des Umweltberichts erfolgt eine Umweltprüfung, bei der die erheblichen Auswirkungen der geplanten RROP-Änderung auf die folgenden Schutzgüter überprüft werden:

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit, d.h. bis zum **06.11.2023** kann zu dem Entwurf der Planänderung und den weiteren Unterlagen in schriftlicher oder elektronischer Form Stellung genommen werden. Die Stellungnahmen sind zu richten an:

- regionalplanung@wesermarsch.de

oder

- Landkreis Wesermarsch, Fachdienst 63, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Mit Ablauf der oben angegebenen Stellungnahmefrist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Im Falle einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten zum Zwecke des laufenden Regionalplanungsverfahrens (einschließlich der Ermittlung und Abwägung betroffener Belange und Dokumentation des ordnungsgemäßen Verfahrens) gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter <https://wesermarsch.de/datenschutz/> veröffentlicht.

Brake, 15.09.2023

Stephan Siefken
Landrat

Herausgeber: Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Das Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch erscheint nach Vorlage immer freitags - in Ausnahmefällen auch kurzfristig an einem anderen Tag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Die Veröffentlichungen von Bekanntmachungen im Amtsblatt sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

amtsblatt@wesermarsch.de

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter <https://wesermarsch.de/aktuelles/amtsblatt/>.

Redaktionsschluss ist jeweils dienstags, 11:00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.